

# **Protokoll**

## **der 12. Tagung der 46. Synode vom 15. bis 16. November 2007**

### **in der Heimvolkshochschule in Rastede-Hankhausen**

Die Synode beginnt um 9.00 Uhr mit einem Abendmahlsgottesdienst in der St.-Ulrichs-Kirche zu Rastede. Die Predigt hält Syn. Pfarrerin Dr. Andrée.

#### **1. Verhandlungstag – 15. November 2007**

##### ***TOP 1 Eröffnung***

Präsident Heinsen eröffnet die 12. Tagung der 46. Synode um 10.55 Uhr. Er dankt Pfarrerin Andrée für den Eröffnungsgottesdienst, begrüßt die Synodalen sowie den Oberkirchenrat, der mit Ausnahme von Frau Dr. Albrecht vollzählig anwesend ist.

Präs. Heinsen begrüßt die Gäste: Herrn Militärdekan Wenzel aus Kiel, Herrn Generalsekr. Pastor Menke von der Norddt. Mission, Frau Pfarrerin Patberg (Kirchentag Bremen 2009), Herrn Reschke vom Gesamtausschuss der MAV, von der Gemeins. MAV Herrn Martens, die Studentenvertreter Herrn Bölts und Herrn Bruns, die Vikarsvertreter Herrn Szameitat und Frau Bode, Frau Pfarrerin Steveker von der Pfarrervertretung, Herrn Nielsen vom epd, Herrn Stelljes vom Ev. Kirchenfunk, Herrn Peeks von Radio Jade und Frau Dörfel und Herrn Eberstein von der EZ sowie Herrn Hellmold von der NWZ. Ferner weist er auf die Info-Stände von der Bruderhilfe, des ‚Eine-Welt-Ladens‘, der Kirchengemeinde Wiefelstede sowie vom ‚Lamberti-Projekt‘ hin.

Die Syn. Thibaut, Dr. Prange und Menzel werden verpflichtet.

##### ***TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit***

Die Beschlussfähigkeit wird durch umlaufende Listen festgestellt, die dem Original des Protokolls anliegen.

##### ***TOP 3 Bekanntgabe der Vorlagen und Eingaben***

Auf eine Verlesung der Vorlagen und Eingaben wird mit Zustimmung der Synode verzichtet, da diese schriftlich vorliegen.

Die Synode stimmt der Bitte des Präsidiums zu, gemäß § 26 der GeschOSyn die Reihenfolge der Tagesordnung gegebenenfalls abändern zu dürfen.

##### ***TOP 4 Wahlprüfung (Vorlage 218)***

Die Synode wünscht keine Aussprache und nimmt das Ergebnis der Wahlprüfung durch den Synodalausschuss einstimmig bei 1 Enthaltung an.

Vizepräs. Müller übernimmt den Vorsitz.

### **TOP 5 Bericht des Vorsitzenden des Synodalausschusses**

Der Vors. des Synodalausschusses, Präs. Heinsen, gibt seinen Bericht. Einige angesprochene Punkte: Ruhestand des Bischofs mit Ablauf September 2008 und damit notwendige Neuwahl einer Bischöfin / eines Bischofs auf der 1. Tagung der 47. Synode – Gehaltsanpassung OKR Friedrichs – Personalien – Dienstwagen für Kreispfarrer – Einstellplätze Dienstwagen OKR – Fundraising – Aufstiegskommission – Vorbereitung der Synode.

Es erfolgt eine kurze Aussprache, in der u.a. die Dienstwagen für Kreispfarrer angesprochen werden.

Vizepräsident Müller dankt Präsident Heinsen als Vors. des Synodalausschusses der 46. Synode.

Präs. Heinsen übernimmt den Vorsitz.

### **TOP 17 Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2008 – 1. Lesung (Vorlage 230)**

OKR Friedrichs bringt namens und im Auftrage des Oberkirchenrates das Haushaltsgesetz ein und macht ergänzende Angaben zu j) (Finanzierung des Ökumenischen Zentrums) und k) (Aufbewahrung alter Dokumente des Archivs / Zusammenarbeit mit dem Nieders. Staatsarchiv) in der Haushaltsrede.

Die Haushaltsrede wird als Tischvorlage verteilt.

Der Vorsitzende des Finanz- und Personalausschusses, Syn. Tönjes, empfiehlt die Annahme der Vorlage 230.

Es erfolgt eine kurze Aussprache.

Die Einzelpläne werden wie folgt abgestimmt:

Einzelplan 0	Seite 24 – 41	einstimmig.
Einzelplan 1	Seite 42 – 65	einstimmig
Einzelplan 2	Seite 66 – 75	einstimmig bei 1 Enthaltung
Einzelplan 3	Seite 76 – 84	einstimmig.

Zu Einzelplan 4 (Seite 85 – HH-Stelle 07490 Baustein 4120.00) verliest Präs. Heinsen folgenden Antrag:

“Die Synode möge beschließen:

Die HHST 07490 im Baustein 4120.00 (Zweckgeb. Zuweisung an Sonstige) verbleibt für das Haushaltsjahr 2008 der Betrag bei € 117.500.”

Antragsteller: Syn. Dr. Unger, 5 weitere Unterschriften (Syn. Löffel, Lausch, Dr. Thierfeld, Schaarschmidt, Heberlein)

Der Syn. Dr. Unger begründet seinen Antrag.

Die Synode zieht den Antrag bei 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen in Betracht.

Einer direkten Verhandlung stimmt die Synode bei 3 Gegenstimmen zu.

Es erfolgt eine kurze Aussprache, in der OKR Friedrichs feststellt, dass die Summe von 32.000 € nicht verloren ist, der Rücklage zugeführt wird und im Bedarfsfall weiter zur Verfügung steht.

Auf Nachfrage weist Präs. Heinsen darauf hin, dass die Anfrage der Ev.-Luth. Landeskirche in Braunschweig in die 47. Synode überwiesen wird.

Der Antrag wird mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Fortsetzung der Abstimmung zu den Einzelplänen:

Einzelplan 4	Seite 85 – 89	mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 3 Enth.
Einzelplan 5	Seite 90 – 104	einstimmig
Einzelplan 7	Seite 105 – 120	einstimmig bei 1 Enthaltung
Einzelplan 8	Seite 121 – 127	einstimmig
Einzelplan 9	Seite 128 – 139	einstimmig

Auf eine weitere Aussprache wird verzichtet.

Ergebnis der folgenden Abstimmung:

En-bloc-Abstimmung des Gesamtplanes (Einzelpläne 0 – 9) einstimmig, 2 Enth.

Abstimmung zu den Anlagen 1, 3, 4, 7-14, 16-20                    einstimmig.

Das Haushaltsgesetz wird zur Abstimmung gestellt.

Die Synode beschließt ohne weitere Aussprache und Wortmeldungen die Paragraphen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 7a, 8 und die Überschrift nacheinander einstimmig.

Die Synode beschließt das Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2008 en-bloc ohne Aussprache einstimmig in 1. Lesung.

### **TOP 18 Landeskirchensteuerbeschluss 2008 (Vorlage 231)**

OKR Friedrichs bringt namens und im Auftrage des Oberkirchenrates den Landeskirchensteuerbeschluss 2008 ein.

Der Vorsitzende des Finanz- und Personalausschusses, Syn. Tönjes, empfiehlt die Annahme der Vorlage 231.

Die Synode verzichtet auf eine Aussprache und stimmt der Vorlage 231 einstimmig zu.

### **TOP 19 Abnahme der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des OKR (Vorlage 232)**

OKR Friedrichs erläutert die Vorlage.

Der Vorsitzende des Finanz- und Personalausschusses, Syn. Tönjes, empfiehlt die Annahme und verweist auf folgende Beschlussempfehlung:

*Der Finanzausschuss empfiehlt der Synode nach Abnahme der Jahresrechnung 2006 sowie Kenntnisnahme*

- a) des Berichtes des Oberrechnungsamtes der EKD vom 27.08.2007 mit beigefügtem Prüfbericht des Vorprüfers*
- b) der vorstehenden Stellungnahme des Oberkirchenrates zum Bericht des Oberrechnungsamtes vom 2.10.2007*

*dem Oberkirchenrat gem. Art. 125 III KO bezügl. der Kassen- und Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.*

In einer kurzen Aussprache dankt der Syn. Schubert dem Oberkirchenrat für die Arbeit.

Die Synode stimmt der Beschlussempfehlung einstimmig zu.

Präs. Heinsen dankt dem Oberkirchenrat und den an der Erstellung des Haushaltes beteiligten Mitarbeitern und gratuliert dem OKR zur Entlastung.

### **TOP 16 Kirchengesetz über die Bildung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Brake an der Weser – 1. Lesung (Vorlage 229)**

OKR Friedrichs bringt namens und im Auftrage des Oberkirchenrates das Kirchengesetz ein.

Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses, Syn. Juknat, empfiehlt die Annahme.

Präs. Heinsen verliest ein Fax, in dem die MAV ihre Zustimmung mitteilt.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Die Synode beschließt ohne weitere Aussprache und Wortmeldungen die Paragraphen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und die Überschrift nacheinander einstimmig.

Die Synode beschließt das Kirchengesetz über die Bildung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Brake an der Weser en-bloc ohne Aussprache einstimmig in 1. Lesung.

### ***TOP 13 Ausführungsgesetz zum Einunddreißigsten Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung – 1. Lesung (Vorlage 226)***

OKR Friedrichs bringt namens und im Auftrage des Oberkirchenrates das Kirchengesetz ein.

Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses, Syn. Juknat, begründet die Änderungen und empfiehlt die Annahme.

Ohne Widerspruch beschließt die Synode die Artikel en-bloc wie folgt nacheinander:

Art. I, II, III, IV, V, VI, VII die Überschrift	mit qualifizierter Mehrheit bei 1 Gegenstimme, mit qualifizierter Mehrheit bei 1 Enthaltung.
----------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Synode beschließt das Ausführungsgesetz zum Einunddreißigsten Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung en-bloc ohne Aussprache mit qualifizierter Mehrheit bei 2 Gegenstimmen in 1. Lesung.

### ***TOP 14 Kirchengesetz zur Übernahme und Ausführung des Kirchenbeamtengesetzes der EKD – 1. Lesung (Vorlage 227)***

OKR Friedrichs bringt namens und im Auftrage des Oberkirchenrates das Kirchengesetz ein und begründet es.

Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses, Syn. Juknat, erläutert das Gesetz und weist darauf hin, dass zwei Punkte weiter offen sind und in der 47. Synode neu beraten werden müssen: in § 2 Dienstaufsicht über den Oberkirchenrat und Dienstaufsicht über den Bischof. Er empfiehlt die Annahme der Vorlage in der vorgelegten Fassung.

Die Synode beschließt en-bloc die Artikel des Gesetzes mit folgendem Ergebnis:

Artikel I	einstimmig
Artikel II	einstimmig bei 5 Enthaltungen
Artikel III	einstimmig bei 2 Enthaltungen
Artikel IV	einstimmig bei 1 Enthaltung
Artikel V	einstimmig
Überschrift	einstimmig.

Gesamtabstimmung des Kirchengesetzes zur Übernahme und Ausführung des Kirchenbeamtengesetzes der EKD: einstimmig bei 5 Enthaltungen.

Mittagspause von 13.00 bis 14.10 Uhr.

Die Syn. Lueg wird verpflichtet.

***TOP 15 Kirchengesetz zur Durchführung der ev. Militärseelsorge im Bereich der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg – 1. Lesung (Vorlage 228)***

OKR Friedrichs bringt namens und im Auftrage des Oberkirchenrates das Kirchengesetz ein und begründet es.

Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses, Syn. Juknat, empfiehlt die Annahme.

Ohne Aussprache beschließt die Synode nacheinander wie folgt:

§ 1, 2 und Überschrift einstimmig.

Die Synode beschließt das Kirchengesetz zur Durchführung der ev. Militärseelsorge im Bereich der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg en-bloc ohne Aussprache einstimmig in 1. Lesung.

***TOP 8 Bericht der Steuerungsgruppe (Vorlage 221)***

Die Vorsitzende, Syn. Blütchen, legt den Abschluss-Bericht der Steuerungsgruppe vor und geht auf einzelne Punkte ihres Berichtes näher ein.

Präsident Heinsen dankt der Steuerungsgruppe für ihre geleistete Arbeit und stellt den Gesamtbericht (Vorlage 221) zur Aussprache.

Er verliest folgende Anträge:

1. "Der 47. Synode wird die Einsetzung einer Gruppe empfohlen,

die beauftragt wird, kontinuierlich das Erreichen der von der 46. Synode beschlossenen Einsparziele zu überwachen und der Synode jährlich einen Bericht vorzulegen.“

Antragstellerin: Syn. Blütchen, 5 weitere Unterschriften (Syn. Schaarschmidt, Tönjes, Teetzmann, Dr. Thierfeld, Kühn)

2. “Der 47. Synode wird empfohlen, die AG Tagungshäuser des OKR zu bitten, auf einer der ersten Tagungen den ausstehenden Abschlussbericht zur Finanzierbarkeit der Gebäude, Konzeption, Belegung und Bedarf und ggf. Veränderung der Trägerschaft zu erstatten und entsprechende Beschlussvorlagen, die sich an den Einsparungszielen der 46. Synode orientieren, vorzulegen.

Antragstellerin: Syn. Blütchen, 5 weitere Unterschriften (Syn. Schaarschmidt, Tönjes, Teetzmann, Dr. Thierfeld, Kühn)

Die Synode beschließt mit Mehrheit, sich mit beiden Anträgen zu befassen und sie zu beraten.

Es erfolgt eine lebhafte Aussprache, in der der Inhaber der Kooperationsstelle, Pfarrer Zuch, nach Zustimmung der Synode zusätzliche Erläuterungen gibt.

Die Synode stimmt beiden Anträgen einstimmig ohne Enthaltungen zu.

### ***TOP 10 Bericht zur Versorgung der Pfarrer und Kirchenbeamten (Vorlage 223)***

OKR Friedrichs gibt einen mündlichen Bericht zur Versorgung der Pfarrer und Kirchenbeamten. Die angekündigte Vorlage wird nicht vorgelegt.

### ***TOP 6 Bericht des Kirchensteuerbeirates (Vorlage 219)***

Der Vorsitzende des Kirchensteuerbeirates, Syn. Kühn, verweist auf seinen Bericht und erläutert einige Schwerpunkte (u.a. Schlüssel Kreiskantoren).

Es erfolgt eine kurze Aussprache, in der u.a. das Positionspapier (bereits durch Synode beschlossen), die Vergabe der Fördermittel und Ursachen für Gemeinde-verschuldungen angesprochen werden.

Präs. Heinsen dankt stellvertretend für die Mitglieder des Kirchensteuerbeirates dem Vors. Syn. Kühn und überreicht Blumen.

Syn. Kühn dankt dem Oberkirchenrat für die in den letzten Jahren erfolgte gute Zusammenarbeit.

### ***TOP 9 Bericht über die 6. Tagung der 10. Synode der EKD vom 4. – 7.***

## **November 2007 in Dresden (Vorlage 222 A und B)**

Der Syn. Dr. Unger gibt einige Erläuterungen zu seiner Vorlage 222 A.

Präsident Heinsen verzichtet auf zusätzliche Erläuterungen seiner Vorlage 222 B unter Hinweis, dass bei ihm alle auf der EKD-Synode beratenen Materialien eingesehen werden können.

Kaffeepause von 15.30 bis 16.15 Uhr.

### **TOP 12 Bericht der Arbeitsgruppe Verwaltungsstrukturreform (Vorlage 225 A)**

OKR Friedrichs stellt die Vorlage 225 A vor und geht auf einige Punkte ausführlich ein

- Gemeinsame Kirchenverwaltung. Die Vorgabe einer 20%igen Personaleinsparung (Zielvorgabe) kann nicht ohne Einfluss auf das Leistungsangebot sein.
- Vor der Umsetzung einer Stundenreduzierung ist zwingende Voraussetzung die Einführung der erforderlichen Datentechnik. Ab 1.04.08 ist, beginnend mit einem gemeinsamen Meldesystem, die Einführung angestrebt.
- Im Oberkirchenrat wäre es ideal, Verwaltung und Aufsicht zu trennen, jedoch nur möglich mit einem zweiten nichttheologischen Mitglied.
- Angeregt wird die Trennung des Finanzausschusses in Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss.

In der folgenden Aussprache wird folgender Antrag eingebracht:

“Die Wochenstundenzahl der Kirchenkreissekretariate ist an der Größe der Kirchenkreise mit der Maßzahl  $X/10.000$  zu orientieren.

Kirchenkreis	Gmdglieder	1.4*	2.0	2.5
Ammerland	77182	10,8	15,4	19,9
Delmenhorst – Oldenburger Land	102290	14,4	20,5	25,6
Friesland – Wilhelmshaven	98492	13,9	19,7	24,6
Oldenburg	81420	11,5	16,3	20,4
Oldenburger Münsterland	47693	6,7	9,5	12,0
Wesermarsch	56371	7,9	11,3	14,1
	463448	65,2	92,7	116,6

Entspricht in etwa dem Vorschlag 11 Stunden je Kirchenkreis nach Größe verteilt  $6 \times 11 = 66 : 463448 = 0.000141 \times$  Gemeindeglieder.

Der Bedarf ist zu evaluieren. Als Sitz des Kirchenkreissekretariats wird die regionale Dienstleistungsstelle empfohlen. Ggf. ist auch eine Zurechnung zu einem Kirchenbüro möglich.”

Antragsteller: Syn. Wessels, 4 weitere Unterschriften (Syn. Teetzmann, Dr. Seeber, Geerken-Thomas, Tönjes)

Per Akklamation stimmt die Synode der Vorlage mit der Empfehlung zur Wiedervorlage und Überprüfung nach einem Jahr zu.

Es erfolgt eine weitere umfassende Aussprache.

**TOP 12 *Beschlussvorschlag zur Verwaltungsstrukturreform (Vorlage 225 B)***

Folgender Antrag wird eingebracht:

“Die Synode möge beschließen:

Die 46. Synode nimmt den Bericht der AG Verwaltungsstrukturreform als Arbeitsgrundlage der weiteren Entwicklung entgegen.”

Antragsteller: Syn. Dr. Seeber, 5 weitere Unterschriften (Syn. Menz, Dr. Thierfeld, Teetzmann, Prof. Dr. Strömsdörfer, Prof. Heuer)

Der Antragsteller Syn. Dr. Seeber begründet seinen Antrag.

Die Synode lehnt mit 28 zu 22 Stimmen bei einigen Enthaltungen ein Inbetrachtziehen des Antrages ab.

Ohne weitere Aussprache erfolgt die Abstimmung zu Punkt I) Grundsatzbeschluss:

**Die 46. Synode nimmt den Bericht der AG Verwaltungsstrukturreform nach Maßgabe der folgenden Grundsätze zustimmend zur Kenntnis.**

Ergebnis: Mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen.

Folgende Anträge werden eingebracht:

“Der fiskalische Bedarf für die Kirchenbüros ist ab 2008 zu orientieren an 13 Wochenstunden pro 3000 Gemeindegliedern. Eine Absenkung der Wochenstundenzahl kann frühestens 2 Jahre nach der technisch angemessenen Ausstattung der Kirchenbüros und der erneuten Evaluierung des Aufgabenkataloges vorgenommen werden.”

Antragstellerin: Syn. Plote, 5 weitere Unterschriften (Syn. Tönjes, Krey, Dr. Seeber, Eicker, Hinrichs).

“Nr. 1 III) Kirchenbüros Abs. 2 1. Satz wird nach ...” zu berücksichtigen“ wie folgt ergänzt ... sofern die technischen Voraussetzungen wie im Bericht, Vorlage 225 A (Seite 22 ff.) aufgeführt vorliegen. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist durch Beschluss des GKA festzustellen.”

Antragstellerin: Syn. Blütchen, 4 weitere Unterschriften (Syn. Teetzmann, Dr. Thierfeld, Bruns, Geerken-Thomas).

Die Synode beschließt mit Mehrheit bei einigen Gegenstimmen, die Anträge in Betracht zu ziehen.

Der Antrag der Syn. Plote wird anschließend mit Mehrheit angenommen.

Der Antrag der Syn. Blütchen wird hinsichtlich seines letzten Satzes mit Mehrheit als Ergänzung zu Art. III 1. Spiegelstrich angenommen.

Folgender Antrag wird eingebracht:

**“neu V) Funktionspfarrämter und Funktionsbeauftragungen**

Für Funktionspfarrämter und funktionale Zusatzbeauftragungen ist der Bedarf an Sekretariatsstunden im Einzelfall zu evaluieren. Diese Stunden werden ggf. als Kooperationen an bestehende Kirchenbüros angelagert oder den Regionalen Dienststellen zugeschlagen.”

Antragsteller: Syn. Wessels, 5 weitere Unterschriften (Syn. Eicker, Teetzmann, Schaarschmidt, Tönjes, Prof. Dr. Strömsdörfer)

Der Antragsteller Syn. Wessels erläutert seinen Antrag.

Die Synode zieht mehrheitlich den Antrag in Betracht.

Nach erneutem Verlesen stimmt die Synode dem Antrag mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Folgender Antrag wird eingebracht:

“VII: Der Oberkirchenrat wird beauftragt, spätestens zur Frühjahrssynode 2010 der 47. Synode über die Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform einen Evaluationsbericht vorzulegen und ggf. Vorschläge zur Strukturanpassung zu entwickeln.”

Antragstellerin: Syn. Blütchen, 6 weitere Unterschriften (Syn. Bruns, Scholl, Schaarschmidt, Dr. Seeber, Teetzmann, N.N.)

Die Antragstellerin Syn. Blütchen erläutert ihren Antrag.

Die Synode zieht den Antrag mit Mehrheit in Betracht und stimmt ohne Aussprache einstimmig bei 3 Enthaltungen dem Antrag zu.

## **Beschlussvorschlag Nr. 2**

Die Synode stimmt der 2. Variante des Beschlussvorschlages Nr. 2 mehrheitlich zu und beauftragt per Akklamation den Oberkirchenrat zur Einarbeitung der getroffenen Beschlüsse.

Folgender Antrag wird eingebracht:

Die 2. Variante des Beschlussvorschlages 2 der Vorlage 225 B wird dahingehend geändert, dass in Satz 1 die Worte "... und in der zentralen Dienststelle" gestrichen werden und die Sätze 2 und 3 durch folgenden Satz ersetzt werden: "Die Personalsachbearbeitung der zentralen Dienststelle, des Oldenburger Münsterlandes und von Oldenburg Stadt erfolgt in der RDS Oldenburg Stadt."

Damit lautet die 2. Variante des Beschlussvorschlages insgesamt wie folgt:

"Die Personalsachbearbeitung erfolgt dezentral an fünf RDS-Standorten (Ammerland, Delmenhorst/Oldenburger Land, Friesland-Wilhelmshaven, Oldenburg Stadt, Wesermarsch). Die Personalsachbearbeitung der zentralen Dienststelle, des Oldenburger Münsterlandes und von Oldenburg Stadt erfolgt in der RDS Oldenburg Stadt. Die Gehaltsabrechnung wird in der zentralen Dienststelle der Gemeinsamen Kirchenverwaltung wahrgenommen."

Antragsteller: Syn. Teetzmann, 5 weitere Unterschriften (Syn. Prof. Heuer, Lauxtermann, Dr. Seeber, Blütchen, Schaarschmidt).

Antragsteller Teetzmann begründet seinen Antrag.

Die Synode zieht den Antrag mit Mehrheit in Betracht.

Es erfolgt eine Aussprache.

Präs. Heinsen stellt den Antrag als den am weitesten von der Vorlage abweichenden zur Abstimmung.

Nach nochmaligem Verlesen stimmt die Synode dem Antrag bei 9 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen mehrheitlich zu.

Präs. Heinsen begrüßt als Gast den Bischof der Bayerischen Landeskirche und Ltd. Bischof der VELKD Dr. Johannes Friedrich.

## ***TOP 12 Kirchengesetz zur Reform der Verwaltungsstrukturenreform – 1. Lesung (Vorlage 225 C)***

OKR Friedrichs bringt namens und im Auftrage des Oberkirchenrates das Kirchengesetz ein.

Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses erläutert die Vorlage unter Verweis auf seinen Bericht (Vorlage 220 C) und empfiehlt die Annahme.

Die Synode beschließt wie folgt:

Artikel I mit qualifizierter Mehrheit angenommen.

Zu Artikel II wird folgender Antrag eingebracht:

“Zu Artikel II § 4 Kirchenverwaltungsgesetz

1. Die neue Überschrift soll lauten: Übergang von Arbeitsverhältnissen und Bestandsschutz
2. In Abs. 2 entfällt das Wort: “mit”.
3. Absatz 4 wird Absatz 3 Satz 2.
4. Absatz 4 wird wie folgt neu eingefügt:  
,Der Arbeitsort wird für die übernommenen Mitarbeiter der Sitz der regionalen Dienststelle, in deren Zuständigkeitsbereich die bisherige Arbeitsstelle fällt. Der Einsatz am Sitz einer anderen regionalen Dienststelle kommt in Betracht, sofern die Entfernung von 30 km vom bisherigen Wohnort nicht überschritten wird. Die befristete Erstattung von Fahrtkosten zum Arbeitsort richtet sich nach dem Wegstreckenentschädigungsgesetz.’

Begründung:

Zu 1: Wesentlicher Inhalt von § 4 ist der Übergang der Arbeitsverhältnisse. Das sollte in der Überschrift zum Ausdruck kommen.

Zu 3 und 4: Aus der Einrichtung regionaler Dienststellen ergibt sich die Notwendigkeit eines Arbeitsortes dort. Da der Bestandsschutz den bisherigen Arbeitsort nicht umfassen kann, ist dies im Gesetz klarzustellen.

Der Änderungsvorschlag entspricht im Wesentlichen der Regelung aus der Dienstvereinbarung vom 31.10.2007.

Antragsteller: Syn. Scholl, 6 weitere Unterschriften (Syn. Teetzmann, Prof. Heuer, Blütchen, Dr. Seeber, Schubert, Juknat)

Der Antragsteller Syn. Scholl begründet seinen Antrag.

Ohne Aussprache und Wortmeldung stimmt die Synode den § 1 – 3 mit qualifizierter Mehrheit zu.

Die Synode zieht den Antrag des Syn. Scholl mit Mehrheit in Betracht.

In der Aussprache zu § 5 bis 13 (Anhörung der Kirchengemeinden vor Durchführung von Verordnungen) stellt OKR Friedrichs u.a. klar, dass es zu den Gepflogenheiten gehört, dass vor Entscheidungen im Öffentlichen Recht eine Anhörung durchgeführt wird.

Fortsetzung Aussprache § 4:

Folgender Antrag wird eingebracht:

“§ 4 Abs. 4 Satz 2 des Änderungsantrages des Syn. Scholl ändern in ... “vom bisherigen Wohn- bzw. Dienstort ...”

Antragsteller: Syn. Eicker, 4 weitere Unterschriften (Syn. Teetzmann, Hartig, Wilhelms, N.N.)

Die Synode zieht den Antrag mehrheitlich in Betracht.

Der Neufassung des § 4 (Vorlage Syn. Scholl mit der Änderung des Antrages des Syn. Eicker) wird en-bloc mit qualifizierter Mehrheit zugestimmt.

Dem Artikel II wird en-bloc mit qualifizierter Mehrheit zugestimmt.

Dem Artikel III sowie der Überschrift wird einstimmig zugestimmt.

Ohne weitere Aussprache wird dem Kirchengesetz zur Reform der Verwaltungsstruktur in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg (Verwaltungsreformgesetz – VerwRefG) in 1. Lesung bei 1 Enthaltung mit qualifizierter Mehrheit zugestimmt.

Auf eine Nachfrage zur Anlage 225 C gibt OKR Friedrichs einige Erläuterungen.

19.00 Uhr: Präs. Heinsen vertagt die Fortsetzung der Beratungen auf Freitag, den 16.11.07, 9.00 Uhr.

Bischof Krug beschließt den Verhandlungstag mit Lied 467, Vaterunser und Segen.



Heinsen  
Präsident

gez.

Dr. Thierfeld  
Schriftführer